

Berechnung jährlicher Folgekosten Brücken

1. Grunddaten des Vorhabens

- 1.1 Wert des bebauten Grundstücks oder Grundstücksteils (€)
- 1.2 Wert des zu errichtenden Gebäudes/Gebäudeteils/ der Anlage (€)
- 1.3 angenommene Lebensdauer der Investition (Jahre)
- 1.4 erhaltene Zuweisungen/ Beiträge Dritter für das Vorhaben (€)
- 1.5 Fremdkapital wird aufgenommen in Höhe von €
- 1.6 einmalige Sonderabschreibung des Restbuchwertes

2. Einzelpositionen der Folgekostenberechnung

- 2.1 jährliche Verbrauchskosten
- 2.2 Unterhaltung (**im Schnitt jährl. Kosten für Prüfungen und Besichtigungen**)
- 2.3 sonstige Aufwendungen
- 2.4 jährliche Finanzierungskosten
- 2.5 kalkulatorische Zinsen auf Boden und Gebäude/Anlage im Jahr
- 2.6 jährliche Abschreibungen (Gebäude/Gebäudeteil/Anlage)
- 2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- 2.8 Erlöse aus dem Betrieb der Einrichtung
- 2.9 Aufwandsminderung an anderer Stelle durch die Maßnahme
- 2.10 Zwischenergebnis: Gesamtfolgekosten (netto) des Vorhabens
- 2.11 netto verbleibende Folgekosten mit Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich**
- Nachrichtlich: Folgekosten mit Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich je Ew. und Jahr

Jakob-Urban	Brückenstr.	Speckweg
0 €	0 €	0 €
730.000 €	745.000 €	795.000 €
60	60	60
730.000 €	745.000 €	795.000 €
0 €	0 €	0 €
0	0	0
in €	in €	in €
0 €	0 €	0 €
300 €	300 €	300 €
- €	- €	- €
12.167 €	12.417 €	13.250 €
12.167 €	12.417 €	13.250 €
300,00 €	300,00 €	300,00 €
300,00 €	300,00 €	300,00 €
0,01 €	0,01 €	0,01 €

1.1: Bodenrichtwert im Mittel (145,-€ je m²)
 1.2: Sanierungskosten des Gebäudes / Schätzkosten
 1.4: Z. B. Investitionsbeiträge, Investitionszuweisungen sind derzeit nicht erkennbar
 1.6: außerordentlicher Abgang von Vermögenswerten (**einmalig im ersten Jahr bei den Folgekosten hinzu zu rechnen**)***

2.1 Verbrauchskosten = Heizung, Wasser, Abwasser, Strom usw.
 2.2 Unterhaltung = Reinigung, Bauunterhaltung, Pflege v. Außenanlagen u. ä.
 2.3 sonstige Aufwendungen = Versicherung, Steuern, Gebühren, Mieten
 2.4 jährliche Zins- und Tilgungsleistungen bei vollständiger Finanzierung durch Kreditaufnahmen (**berechnet bei 4% Zinsen plus Tilgung, bei einer Laufzeit von 20 Jahren**)
 2.5 ist bei vollständiger Finanzierung nicht zu berücksichtigen
 2.8 z. B. Miet- oder Gebührenerlöse aus dem Betrieb des Vorhabens, Nebenerlöse wie Einspeisevergütungen, ILV u. ä.
 2.9: hier sind sicher eintretende Einsparungen an anderer Stelle einzutragen (Anhebung der Pachteinahmen, Vermietung Riedhalle u. Energieeinsparung)
 2.10 und 2.11: Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ist die kalkulatorische Verzinsung abzubilden, in den Haushaltsausgleich ist diese Kostenposition - weil nur im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung dargestellt - aber nicht einbezogen.

3. zur Deckung der verbleibenden jährlichen Folgekosten erforderliche Erhöhung der Grundsteuer B

3.1 rechnerisch erforderliche Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B

3.2.1 Einnahmeverbesserung durch anderweitige Erhöhung von Erträgen (€/Jahr)

3.2.2 die Einnahmeverbesserung nach Ziff. 3.2.1 entspricht v. H. an Hebesatz der Grundsteuer B

3.3 Hebesatz der Grundsteuer B neu

0	0	0
0	0	0
<u>850</u>	<u>850</u>	<u>850</u>

Soweit die Folgekosten nicht anderweitig abgedeckt werden - was unter Ziff. 2 abzubilden wäre - ist eine Erhöhung anderer, insbesondere allgemeiner Deckungsmittel (Steuern) erforderlich. In durch Leistungsentgelte refinanzierten Bereichen sind auch diese Erträge in Betracht zu ziehen. Steuern sind zwar nicht zweckgebunden zu vereinnahmen, sollten aber zeitgleich zur Inbetriebnahme im unter Ziff. 3 dargestellten Umfang erhöht werden, um die Folgekosten der Maßnahme ergebnisneutral auszugestalten. Soweit die Gemeinde nicht andere Erträge - einzutragen unter 3.2.1 - erhöht, wird eine Erhöhung der Grundsteuer B nötig.

***Folgekosten im ersten Jahr

300 € 300 € 300 €